Tenor

- 1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
- 2. Herr Sellier trägt seine eigenen Kosten.

Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 20. September 2007 — Nestlé/HABM

(Rechtssache C-193/06 P)

"Rechtsmittel — Gemeinschaftsmarke — Verordnung (EG) Nr. 40/94 — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b — Bildmarke mit dem Wortelement QUICKY — Widerspruch des Inhabers älterer nationaler Wortmarken QUICKIES — Verwechslungsgefahr — Umfassende Beurteilung"

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 34-35, 46-47, 76)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz (Erste Kammer) vom 22. Februar 2006, Nestlé/HABM, Streithelferin: Quick Restaurants SA (Rechtssache T-74/04), mit dem das Gericht die Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 17. Dezember 2003 (Sache R 922/2001-2) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Société des produits Nestlé SA und der Quick Restaurants SA abgewiesen hat

Tenor

- 1. Das Urteil des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Februar 2006, Nestlé/HABM Quick (QUICKY) (T-74/04), wird aufgehoben, soweit das Gericht unter Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke, als es auf den durch die fraglichen Zeichen hervorgerufenen Gesamteindruck abstellte, nicht ihre visuelle Ähnlichkeit beurteilt hat.
- 2. Im Übrigen wird das Rechtsmittel zurückgewiesen.
- 3. Die Rechtssache wird an das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften zurückverwiesen.
- 4. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Beschluss des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 24. September 2007 — Torres/HABM

(Rechtssache C-405/06 P)

"Rechtsmittel — Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Bildmarke "Torre Muga" — Widerspruchsverfahren — Nationale und internationale ältere Wortmarke "TORRES" — Verwechslungsgefahr — Zurückweisung des Widerspruchs"

1. Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnr. 32)